

Entgelte für IuK-Leistungen

Entgeltordnung der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)
für den Flughafen Berlin-Schönefeld (SXF)

Entgeltordnung der Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH (BFG)
für den Flughafen Berlin-Tegel (TXL)

Externe Fassung

Festpreise / Richtpreise für sonstige Leistungen
der Flughafengesellschaften

Stand: 1.1.2010

Version: V 1.5.

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

	EUR		erhältlich für		
ME	Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI

Grundsätzliches

Die Nutzung unseres vereinheitlichten Dienstleistungsangebotes erfolgt im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Überlassung von Telekommunikationseinrichtungen auf den Berliner Flughäfen.

Alle Leistungen werden marktorientiert und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten angeboten.

Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Änderungen von Produkten, Leistungen und Preisen sind vorbehalten.

Diese aktuelle Version der Entgeltordnung ersetzt alle vorhergehenden Ausgaben in vollem Umfang.

Die Störungsmeldungsannahme ist täglich 24 Stunden erreichbar:

Flughafen Berlin-Schönefeld - SXF	+49 30 6091-1717
Flughafen Berlin-Tegel - TXL	+49 30 4101-1717

Inhaltsverzeichnis	ab Seite
0. Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
1. Telekommunikationsanlage	6
2. Datennetze und Datentechnik	8
3. Informationssysteme und Informationstechnik	9
4. Funktechnik	9
5. Gefahrenmeldetechnik	10
6. Übertragungswege (Durchleitung)	10
7. IT-Technik	11
8. Serviceentgelte	11
9. BBI Baustelle	12
10. Sonderleistungen	13
11. Telefonservice	13
12. Verbindungsentgelte	14

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

	EUR		erhältlich für		
ME	Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI

Erläuterung der Entgelte

Die Entgelte unterscheiden sich in einmalige Entgelte und monatliche Entgelte.

Einrichtungsentgelt

Das Einrichtungsentgelt ist ein einmaliges Entgelt für die Installation und die Inbetriebsetzung einer Kommunikationsendeinrichtung. Anfallende Leistungen auf Kundenwunsch für örtliche Veränderungen der Positionierung der Anschlussdosen sowie notwendige Installationsarbeiten bei Ausstattungserweiterungen bzw. Abbrüche, die über den Ist-Zustand hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt. Umzüge innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes werden ebenfalls nach Aufwand und Neueinrichtungen, gemäß Entgeltordnung, berechnet.

Grundentgelt

Das Grundentgelt ist ein monatliches Entgelt für die Nutzung der überlassenen Kommunikationsanschlüsse.

Mietentgelt

Das Mietentgelt ist ein monatliches Entgelt für die Überlassung der Kommunikationsendgeräte. Die Aufwendungen für Entstörungen und Reparatur der überlassenden Geräte, sofern sie nicht durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Benutzers verursacht wurden, sind damit ebenfalls abgegolten.

Serviceentgelt

Das Serviceentgelt ist ein einmaliges Entgelt für die Inanspruchnahme zusätzlicher Serviceleistungen, die nicht mit den vorgenannten Entgelten abgegolten werden. Es beinhaltet die Kosten für die erbrachten Serviceleistungen.

Verbindungsentgelt

Die Verbindungsentgelte werden vorbehaltlich und entsprechend geltender Tarife des vertraglich gebundenen Netzanbieters (Provider) in Rechnung gestellt. Preisreduzierungen für monatliche Verbindungstarife entnehmen Sie bitte aus den Tabellen Verbindungsentgelte (siehe Seite 14). Sprach- und Telefaxdienste zwischen den Berliner Flughäfen werden nicht gesondert tarifiert.

Hinweise

Wichtiger Hinweis zur BBI Baustelle

Bitte beachten Sie, dass die Preise für die Einrichtung und Nutzung von IuK-Technik auf der BBI Baustelle von dieser Entgeltordnung abweichen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein gesondertes Angebot - Bitte fragen Sie nach.

Hinweise zur Auftragsausführung

Standardaufträge werden innerhalb von 5 Arbeitstagen durch unsere Techniker ausgeführt. Muss ein Standardauftrag innerhalb von 24 Stunden realisiert werden, wird ein Expresszuschlag (siehe Seite 13) zzgl. zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Preisen in Rechnung gestellt.

Je nach Service und Mengengerüst können die Lieferfristen stark variieren. Genaue Angaben erhalten Sie im Rahmen eines Detailangebotes, welches wir Ihnen gerne ausarbeiten.

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR	Kosten pro Monat	erhältlich für		
	Einrichtungs- kosten		SXF	TXL	BBI

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Überlassung von Telekommunikations- und Informationseinrichtungen an den Berliner Flughäfen.

1. Überlassung von TK-Einrichtungen

Die FBS/BFG (Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH und Berliner Flughafen GmbH) überlassen dem Nutzer die in der Anlage zur Rechnungslegung aufgeführten Anschlüsse, Geräte und Übertragungswege (im folgenden TK-Einrichtungen genannt) gemäß Auftrag zur Nutzung an den Berliner Flughäfen.

2. Überlassung von Bündelfunk

Für die Überlassung von Bündelfunkendgeräten gelten die speziellen Lizenzbedingungen eines separaten Überlassungsvertrages.

3. Überlassung von Internet

Für die Überlassung eines Internetanschlusses gelten die speziellen Bedingungen eines separaten Nutzungsvertrages. Der Zugang erfolgt über das Netz der FBS bzw. BFG, angeschlossen an einer Netzwerkdose.

4. Nutzungsentgelt

Das monatliche Nutzungsentgelt wird dem Nutzer gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung der FBS/BFG in Rechnung gestellt. Bei nachgewiesener Änderung der Kosten behalten sich die FBS/BFG vor, den von diesen Kosten abhängigen Teil der Preise der Entgeltordnung zu erhöhen oder zu ermäßigen. Nachdem die Änderungsmitteilung dem Nutzer zugegangen ist, wird die Änderung zum Ersten des Folgemonats wirksam. Dem Nutzer bleibt ein Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens vorbehalten.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat vor der Installation/Einrichtung von Software oder einer sonstigen Funktionalität sicherzustellen, dass die notwendigen Voraussetzungen zu deren ordnungsgemäßen Betrieb vorliegen. Die Voraussetzungen kann er der jeweiligen Flughafenbenutzungsordnungen (FBO), Leistungsbeschreibungen/Preislisten, Sondervereinbarungen oder Online-Anzeigen entnehmen.

6. Beeinträchtigungen

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Inhalten keinerlei Beeinträchtigungen für die FBS/BFG, andere Anbieter, Netze oder sonstige Dritte entstehen. Als Beeinträchtigungen werden auch Beschwerden über das mehrfache Verbreiten von Inhalten mit kommerziellem Charakter gewertet.

7. Folgen bei Verletzung der Pflichten

Die FBS/BFG haften nicht für Schäden, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren und bei Beachtung der Pflichten hätte verhindert werden können. Bei erheblichen Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung sind die FBS/BFG berechtigt, die jeweilige Leistung oder Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren.

8. Zahlungsbedingungen

Monatliche Preise sind beginnend mit dem Tag der betriebsbereiten Übergabe der TK-Einrichtungen für den Rest des laufenden Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise bis zum Ende des Vertragsverhältnisses zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen beendet wird. Die monatlichen Verbindungsentgelte werden dem Nutzer monatlich in Rechnung gestellt. Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt an die vom Nutzer angegebene Rechnungsanschrift. Der Ausgleich der Rechnungen ist durch den Nutzer innerhalb von 2 Wochen nach dem Rechnungsdatum vorzunehmen. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich erhoben.

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR		erhältlich für		
	Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI

9. Zahlungsverzug

Kommt der Nutzer für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Leistungen bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Leistungen in Verzug, so können die FBS/BFG ihre kommunikationstechnischen Dienstleistungen kurzfristig einstellen bzw. das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch die FBS/BFG bleibt unberührt. Nach der 3. Mahnung erfolgt die Sperrung aller abgehenden entgeltspflichtigen Telefon- und Datenverbindungen. Bei weiterem Zahlungsverzug von 7 Werktagen erfolgt auch die Sperrung aller kommenden Verbindungen.

10. Einrichten / Ändern von TK-Einrichtungen

Jede Einrichtung bzw. Änderung von TK-Einrichtungen ist schriftlich mit dem Formblatt „IuK- Serviceauftrag“ bei der Abteilung IuK zu beauftragen. Auf die zur Verfügung gestellte Rufnummer hat der Nutzer keinen festen Anspruch.

11. Öffentlicher Telefonbucheintrag

Die FBS/BFG gestatten dem Nutzer eine Standardeintragung unter der Flughafenrubrik in das öffentliche Telefonbuch der "DeTe Medien". Die dazu notwendige Beantragung bei der "DeTe Medien GmbH" sowie die Pflicht der Löschung nach der Vertragsbeendigung obliegen dem Nutzer. Er trägt alle daraus entstehenden Kosten.

12. Haftung

Die FBS/BFG haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften die FBS/BFG nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch die überlassene TK-Einrichtung an Rechtsgütern des Nutzers sind jedoch ganz ausgeschlossen. Die Regelungen der Sätze 3 und 4 gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Diese vorstehenden Regelungen erstrecken sich auch auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Für Beschädigung und Zerstörung der überlassenen TK-Einrichtungen haftet der Nutzer gegenüber FBS/BFG gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Abhanden gekommene Geräte oder Teile hat der Nutzer auf seine Kosten zu ersetzen. Die Überlassung der Geräte und Anschlüsse an Dritte ist unzulässig.

13. Mindestvertragslaufzeit/Kündigung

Verträge, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart worden ist, verlängern sich jeweils um zwölf Monate, wenn nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich kündigt. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Fällt das Monatsende auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der letzte Werktag des Monats.

Außerordentliches Kündigungsrecht

Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

Der Kunde ist mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monate oder mit einem nicht unerheblichen Teil gegenüber der FBS/BFG in Verzug; oder

Der Kunde ist in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung eines Betrages in Verzug, welcher der durchschnittlichen Entgeltforderung der FBS/BFG von zwei Monaten entspricht.

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

	EUR		erhältlich für		
ME	Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI

14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen und Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsabschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschulden Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die FBS/BFG zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot ändern.

Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen die FBS/BFG zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen beziehen, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.

Nach Ziffer 1 bis 3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Bestimmungen im übrigen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch solche wirksamen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand wird der Sitz der FBS/BFG vereinbart, soweit zulässig.

Stand: 22.7.2009

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

		ME	EUR		erhältlich für		
			Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI
4000 / 4201	Telekommunikationsanschluss analog / digital, inkl. Anrufweiterleitungsfunktion (4213)	ST	80,00	15,30	X	X	
4202	Telekommunikationsanschluss ISDN (bis 3 Rufnummern), S0, inkl. Anrufweiterleitungsfunktion (4213)	ST		24,50	X	X	
4150 / 4163	Telekommunikationsanschluss analog / digital für die Baustelle BBI (GU)	ST	90,00	15,30			X
4001	Einrichtung Telekommunikationsanschluss mit freier Auswahl von 3 Leistungsparametern (z. B. Pos. 4003, 4011 und 4013) zum Paketpreis	ST	110,00		X	X	
4003	Einrichtung und Montage eines Beistellgerätes	ST	35,00		X	X	
4005	Einrichtung FAX - Gerät (analog) inkl. Telekommunikationsanschluss	ST	130,00		X	X	
4010	Einrichtung / Änderung (Daten, FAX, Euro-ISDN o. Ä.) Dienstfreischaltung auf vorhandenen ISDN-Anschluss	ST	60,00		X	X	
4011 / 4210	Chef-Sekretärfunktion je Endgerät	ST	60,00	5,00	X	X	
4012	geringfügige Änderungen der Einrichtung eines bestehenden TK-Anschlusses ohne Kundenbesuch (Anrufumleitung, externe Rufweilerschaltung, Sammelanschluss o. Ä.) Displayänderungen sind kostenlos!	ST	20,00		X	X	X
4013 / 4220	Voice-Mail mit Aufzeichnungsdauer von 10 Minuten	ST	25,00	4,00	X	X	
4004	Einrichtung Telekommunikationsanschluss analog / digital größere Mengen ab 6 Stück	ST	auf Anfrage		X	X	X
4211	Teamfunktion / Anrufübernahmegruppe pro Rufnummer	ST		1,50	X	X	X
4212	Sammelanschluss pro Rufnummer	ST		1,50	X	X	

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	erhältlich für		
			SXF	TXL	BBI

1.1. Telekommunikationsgeräte

4400	Telefontischapparat (ISDN) Komfort plus, Display, Freisprechen, Telefontischapparat (ISDN) Top plus	ST	3,70		X	
4410	Analoger Tischapparat	ST	3,20	X	X	
4411	Analoger Wandapparat	ST	3,70	X	X	
4416	Beistellgerät Optiset Key Module	ST	2,50		X	
4417	Telefontischapparat Optiset Comfort E	ST	8,50		X	
4418	Telefontischapparat Optiset Comfort F	ST	10,00		X	
4419	Telefontischapparat Optiset Memory E	ST	16,00		X	
4420	Telefontischapparat Optiset Basis E	ST	3,00		X	
4421	Schnurlos-Telefon Basisstation + Endgerät analog	ST	11,00	X	X	X
4422	Schnurlos-Telefon Basisstation + Endgerät digital	ST	15,50	X	X	X
4423	Schnurlos-Telefon als zusätzliches Endgerät	ST	9,00	X	X	X
4542	Telefontischapparat optiPoint 500 standard	ST	5,30	X	X	X
4543	Telefontischapparat optiPoint 500 advance	ST	6,00	X	X	X
4544	Beistellgerät optiPoint key module	ST	1,50	X	X	
4431	Telefaxgerät - Laserfax Standard	ST	23,00	X	X	

weitere Leistungen auf Anfrage

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

		ME	EUR		erhältlich für		
			Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI
2. Datennetzanschluss LAN							
4090 / 4292	Teilnehmer im LAN "BERnet" / LAN-Anschluss im Knoten Switch 100 Mbit/s (LAN-Verkabelung vorhanden)	ST	99,00	24,50	X	X	X
4092 / 4881	ADSL-Internetanschluss inkl. LAN 100 Mbit/s Flatrate	ST	110,00	39,90	X	X	
4093 / 4309	Breitband Internetanschluss inkl. LAN 10/100 Mbit/s und Bandbreite 512 Kbit/s (Laufzeit mind. 12 Monate)	ST	199,00	101,60	X	X	
4093 / 4882	Breitband Internetanschluss inkl. LAN 10/100 Mbit/s und Bandbreite 1024 Kbit/s (Laufzeit mind. 12 Monate)	ST	199,00	153,00	X	X	
4093 / 4883	Breitband Internetanschluss inkl. LAN 10/100 Mbit/s und Bandbreite 2048 Kbit/s (Laufzeit mind. 12 Monate)	ST	199,00	236,00	X	X	
4093 / 4884	Breitband Internetanschluss inkl. LAN 10/100 Mbit/s und Bandbreite 6144 Kbit/s (Laufzeit mind. 12 Monate)	ST	199,00	516,00	X	X	
	Bandbreiten über 6144 Kbit/s auf Anfrage möglich.						
4090 / 4878	CampusNetzwerkverbindung "S" ca. 200 m (Beispiel Terminal A,B,C,D,E)	ST	99,00	24,50	X	X	
4093 / 4879	CampusNetzwerkverbindung "M" ca. 800 m (Nord- oder Südteil)	ST	199,00	60,00	X	X	
4093 / 4880	CampusNetzwerkverbindung "L" ca. 2000 m (Nord- und Südteil)	ST	199,00	184,00	X	X	
4289	WLAN-ACCESS-Point (nach IEE 802.11b) ohne Backbone nur in Verbindung mit 4292	ST	n. Aufwand	33,00	X	X	

2.1. Datentechnik

Technische Betriebsräume

2487	Housing Rack 19" (1HE, 1 Einlegeboden, 2 Steckdosen)	ST	auf Anfrage		X	X	X
2486	Housing Rackplatz (1 m ² Fläche)	ST	auf Anfrage		X	X	
2500	Strom für Housing (pro 100 Watt Leistungsaufnahme)	ST	auf Anfrage		X	X	X
Rechenzentrum							
2487	Housing Rack 19" (1HE, 1 Einlegeboden, 2 Steckdosen)	ST	auf Anfrage		X	X	X
2486	Housing Rackplatz (1 m ² Fläche)	ST	auf Anfrage		X	X	X
2500	Strom für Housing (pro 100 Watt Leistungsaufnahme)	ST	auf Anfrage		X	X	X

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR		erhältlich für		
	Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI

3. Informationssysteme und Informationstechnik

3.1. Flughafeninformationssysteme und -anzeigen

4110 / 4300	Einrichtung FIDS	ST	199,00	91,00	X	X
-------------	------------------	----	--------	-------	---	---

3.2. FIDS - Endgeräte

4509	17" bis 21" Monitor mit Controller	ST		60,00	X	X
4513	externe Tastatur zusätzlich	ST		8,00	X	X
4517	22" bis 32" Monitor mit Controller	ST		159,00	X	X
4518	TFT-Bildschirm 32" mit externem Controller dZine	ST		280,00	X	X
2436	Erstellung / Einspielung von Sonderlogo pro Seite (Passagierinformationssystem)	ST		335,00	X	X

weitere Leistungen auf Anfrage

3.3. Flugdaten via Internet - OFIS und WFD (nicht auf Campus TXL und SXF verfügbar)

4568	OFIS Flugdatenschnittstelle per Internet (unterschiedliche Datenformate)	ST	129,00	ab 59,00	X	X
2278	Web Flight Display (verschiedene Darstellungen)	ST	129,00	ab 35,00		

3.4. Fernsehrundfunk

4040 / 4240	Antennenanschluss bei vorhandener Antennenanlage	ST	180,00	5,00	X	X
4241	Kabelanschluss (Material wird extra berechnet)	ST		12,00	X	X

3.5. Videoüberwachungstechnik

weitere Leistungen auf Anfrage

X X

4. Funktechnik / Digitaler Bündelfunk

4051 / 4260	Funkteilnehmer / Basisdienst	ST	100,00	36,00	X	X	X
4256	festhinterlegte freie Kommunikationsgruppe	ST		2,50	X	X	X
4257	Sonderverbindung TWR	ST		8,00	X	X	X
4258	Sonderverbindung Vorfeld	ST		8,00	X	X	X
4259	Verbindung in TK-Anlage SXF	ST		15,50	X	X	X

Funk- und KFZ-Geräte sowie weitere Leistungen auf Anfrage

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	erhältlich für		
			SXF	TXL	BBI

5. Gefahrenmeldetechnik

4130	Einrichtung einer Alarmleitung an ein bestehendes Einbruchmeldesystem	ST	349,00		X	X
4131	Einrichtung einer Alarmleitung an ein bestehendes Gefahrenmeldesystem (z. B. Brandmeldeanlage SM88)	ST	349,00		X	X

weitere Leistungen auf Anfrage

6. Übertragungswege (Durchleitung)

4140	Einrichtung 2-Draht-Leitung	ST	99,00		X	X
4141	Einrichtung 4-Draht-Leitung	ST	99,00		X	X
4142	Einrichtung LWL-Leitung	ST	n. Aufwand		X	X

weitere Leistungen auf Anfrage

6.1 Übertragungswege

4320	2-Draht Cu	100 m	auf Anfrage		X	X
4321	4-Draht Cu - Class A, B, C (kleiner als Kategorie 5)	100 m	auf Anfrage		X	X
4322	LWL - Verbindung - "Multimode"	100 m	auf Anfrage		X	X
4323	LWL - Verbindung - "Monomode"	100 m	auf Anfrage		X	X
4324	4-Draht Cu - Class D und größer (ab Kategorie 5)	100 m	auf Anfrage		X	X
4325	LWL - Duplexverbindung - "Multimode"	100 m	auf Anfrage		X	X
4326	LWL - Duplexverbindung - "Monomode"	100 m	auf Anfrage		X	X

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	erhältlich für		
			SXF	TXL	BBI

7. IT-Technik

2422	Standard-PC lokal mit OEM XP Betriebssystem und Wartung durch den Campusservice (12 Monate)	ST	auf Anfrage	X	X	X
n	Standard-PC lokal mit OEM XP Betriebssystem und Wartung durch den Campusservice (12 Monate) Refurbished*	ST	auf Anfrage	X	X	X
4448	Plasma 42" Präsentationsgerät (proTag/EUR)	ST	auf Anfrage	X	X	

*Gebrauchtgeräte mit Garantie

weitere Leistungen auf Anfrage

7.1. Printtechnik

n	Multifunktionsgeräte mit Servicekarte (gesonderte Beschreibung siehe Datenblatt)	ST	auf Anfrage			
---	---	----	-------------	--	--	--

8. Serviceentgelte

8.1. Service - Leistungen

n	PC-Durchsicht "Standard" (Feststellung von Fehlern) kundeneigenes Gerät	ST	auf Anfrage	X	X	
n	PC-Doktor bei speziellen Problemen (direkte Fehlerbeseitigung ohne Hardware) kundeneigenes Gerät, keine Haftung durch die Berliner Flughäfen	ST	auf Anfrage	X	X	

weitere Leistungen auf Anfrage

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR		erhältlich für		
	Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	SXF	TXL	BBI

9. BBI- Baustelle

Telekommunikation / Geräte

4152 / 4558	Chef-/Sekretärfunktion	ST	53,00	5,00		X
4559	Sammelanschluss	ST		1,50		X
4155 / 4561	Voice-Mail 10 Min.	ST	19,00	4,00		X
4156 / 4562	Telefax Laserfax	ST	109,00	26,00		X
4150 / 4163	Telefon- / Faxanschluss analog / digital	ST	90,00	15,30		X
4164	Telefonapparat entry	ST		3,00		X
4165	Telefonapparat optiPoint 500 advance	ST		6,00		X
4168	Telefonapparat optiPoint 500 standard	ST		5,30		X
4153	Analoger Tischapparat	ST		3,20		X

Datennetzanschluss

4092 / 4881	ADSL-Internetanschluss inkl. LAN 100 Mbit/s Flatrate	ST	110,00	39,90		X
4174 / 4328	Breitband-Internetanschluss 512 Kbit/s inkl. LAN Port	ST	199,00	101,60		X
4174 / 4329	Breitband-Internetanschluss 1024 Kbit/s inkl. LAN Port	ST	199,00	203,20		X
4174 / 4330	Breitband-Internetanschluss 2048 Kbit/s inkl. LAN Port	ST	199,00	336,60		X
4174 / 4331	Breitband-Internetanschluss 4096 Kbit/s inkl. LAN Port	ST	199,00	464,50		X
4174 / 4332	Breitband-Internetanschluss 10 Mbit/s inkl. LAN Port	ST	199,00	1713,00		X
4157 / 4173	LAN-Anschluss im Knoten Switch 100 Mbit/s	ST	99,00	24,50		X

weitere Leistungen auf Anfrage

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

ME	EUR Einrichtungs- kosten	Kosten pro Monat	erhältlich für		
			SXF	TXL	BBI

10. Sonderleistungen

Gestattungsverträge

4641	Genehmigung zur Errichtung einer privaten Antennenanlage	ST	auf Anfrage	X	X	X
2410	Gestattung zur Nutzung einer privaten Bündelfunkanlage	ST	120,00	X	X	X

Stundensätze

7023	Stundensatz Techniker / Servicemitarbeiter	h	60,00	X	X	X
7013	Stundensatz Ingenieur / Systemplaner	h	88,00	X	X	X
n	Projektmanager	h	auf Anfrage	X	X	X
4836	Expresszuschlag innerhalb 24 Stunden	ST	99,00	X	X	X

11. Telefonservice

>>> **Wir sind stets für Sie da.** <<<

Ob Fragen, Auskünfte oder Informationen, alles was Sie schon immer über Telekommunikation und die IT an den Berliner Flughäfen wissen wollten, können Sie jetzt in Erfahrung bringen. Wählen Sie einfach die entsprechende Service-Rufnummer.

Berliner Flughäfen: + 49 30 6091 - 2750

IuK Entgelte

Gültigkeit: ab 1.1.2010
Version: V 1.5.

EUR
Einrichtungs-
kosten **Kosten pro**
ME **Monat** **erhältlich für**
 SXF TXL BBI

Preisnachlässe

Verbindungszone 4 und 8 Deutschland und EU

Umsatzvolumen und Discount

Entgeltsumme (in EURO)	Nachlass
< 25,00	20,0%
>= 25,00	23,0%
>= 50,00	26,0%
>= 100,00	29,0%
>= 200,00	32,0%
>= 500,00	35,0%
>= 1000,00	38,0%
>= 2000,00	41,0%

Verbindungszone 9

Welt (ohne EU)

Umsatzvolumen und Discount

Entgeltsumme (in EURO)	Nachlass
< 25,00	15,0%
>= 25,00	18,0%
>= 50,00	21,0%
>= 100,00	24,0%
>= 200,00	27,0%
>= 500,00	30,0%
>= 1000,00	33,0%
>= 2000,00	36,0%

Verbindungszone 7 und 10

Keine Preisnachlässe